

im Erdgeschoss mit den zugehörigen Magazinräumen im Erdgeschoss und Souterrain sind zur Vermietung bestimmt. — Es wird Wert darauf gelegt, dass die Räume sowohl im Zusammenhang als auch einzeln verwendet werden können; ebenso sollen die Büffets der Tageswirtschaft sowie der Speise- und Nebensäle so angelegt werden, dass dieselben mit Küche und Keller in zweckmäßiger Verbindung stehen, und die Möglichkeit einer guten Bedienung zulassen. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Restaurations-Lokalitäten für die Tageswirtschaft vom Hauptvestibüle bzw. Treppenhaus wie von der Strasse zugänglich sind. Für die Mitwirkenden bei Aufführungen werden besondere Aufgänge gewünscht, welche von denen für das Publikum getrennt sind. Hierdurch ist die Anordnung besonderer Garderoben und Aborte für die Mitwirkenden bedingt. Getrennte Eingänge für Wagen und Fussgänger sind vorzusehen. Für die Centralheizungs-, Lüftungs- und elektrische Beleuchtungs-Anlage sind im Souterrain die erforderlichen Räume anzuordnen. Die Einrichtung der Wasserleitung, sowie die Wasserableitung geschieht im Anschluss an die bestehenden städtischen Einrichtungen. Für die Abortanlagen gilt durchweg das Grubensystem mit pneumatischer Entleerung. Die Baukosten (diejenige für Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlage nicht inbegriffen) dürfen die Summe von 340000 Mark keinesfalls überschreiten. Es wird hierzu bestimmt, dass der Baupreis für 1 cbm des umbauten Raumes, von der Trottoiroberkante bis zum obersten Gesims gemessen, 16 Mark betragen soll und dass der Bauentwurf mit Zugrundelegung dieses Einheitspreises nach dem Urteil des Preisgerichts ausführbar sein muss. Die Entwürfe müssen den gesetzlichen Bauvorschriften, sowie den Bestimmungen des Ortsbaustatuts von Ulm entsprechen.

Als Ergänzung des Programms wurde den Herausgebern auf vorher ergangene Anfrage am 6. März d. J. folgende Mitteilung gemacht:

1) Für den Hauptsaal ist eine Bodenfläche von 600 qm zwischen den Aussenmauern ausschliesslich der Galerien vorgesehen. Die Letzteren sollen sowohl für Konzerthörer, als auch für Restaurationszwecke Verwendung finden.

2) Das Podium ist in der Saalfäche nicht einbegriffen.

3) Die Nebensäle im Galeriestock sind für Restaurationszwecke bestimmt und müssen daher die erforderlichen Büffets vorgesehen werden.

4) Für die Mitwirkenden ist nur ein besonderer Aufgang gewünscht.

5) Die Eingänge für Wagen und Fussgänger sind so anzulegen, dass die Fussgänger durch den Wagenverkehr nicht belästigt werden.

6) Auf der östlichen Seite gegen die gemeinschaftliche Einfahrt können Lichtöffnungen angebracht werden.

Die an der Preisbewerbung Teilnehmenden haben einzureichen:

- a) Einen Lageplan im Mafsstab 1:500. — b) Grundrisse sämtlicher Geschosse im Mafsstab 1:200. — c) Längenschnitt und Querschnitt im Mafsstab 1:200 und zwar durch den Festsaal. — d) Eine Ansicht gegen die Bahnhofstrasse und je eine Ansicht der Nebenseiten im Mafsstab 1:200. Alle Zeichnungen sind nur in einfachen